NACHRICHTEN AG

22. Mai 2025

Intensivtäter aus Sierra Leone: Zwei Jahre Jugendstrafe für 12 Straftaten!

Ein 19-jähriger Mann aus Sierra Leone wurde in Neubrandenburg für 12 Straftaten zu 2 Jahren und 2 Monaten Jugendstrafe verurteilt.

Neubrandenburg, Deutschland - Das Amtsgericht Neubrandenburg hat einen 19-jährigen Mann aus Sierra Leone zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Der Angeklagte wurde für insgesamt zwölf Straftaten schuldig gesprochen, darunter drei Körperverletzungen, fünf Diebstähle und mehrere Sachbeschädigungen. Zudem wird ihm ein Einbruch zur Last gelegt. Diese Verurteilung ist das Ergebnis einer Reihe von Vorfällen, die zwischen Juli und Oktober 2024 stattfanden und für die über 30 Vorwürfe erhoben wurden. Der Angeklagte, der Ende Oktober 2024 festgenommen wurde, hat ein Geständnis abgelegt, was seine Strafe gemildert hat.

Die nicht rechtskräftige Strafe könnte sich jedoch noch erhöhen,

da ein weiterer Prozess wegen zusätzlicher Vorwürfe ansteht und zwei mögliche Komplizen weiterhin gesucht werden. Er weist bereits eine länger zurückliegende kriminelle Vorgeschichte auf, die ihn in Konflikt mit Behörden in mehreren Bundesländern brachte.

Hintergrund und bisherige Taten

Besonders besorgniserregend sind die schweren Vorwürfe im Prozess. So wurde der Mann beschuldigt, im Juli einen Anwohner mit einem Ast angegriffen zu haben und ein anderes Opfer im Streit um Drogengeld mit einem abgebrochenen Flaschenhals verletzt zu haben. Zudem sind Fälle von Diebstahl dokumentiert, bei denen unter anderem Fahrräder, E-Roller und Spirituosen gestohlen wurden. Ein Einbruch ins Doppelhaus, bei dem ein Küchenfenster eingeschlagen wurde, blieb jedoch ohne Diebesgut.

Im Laufe seiner Jugend hat der Angeklagte bereits mehrere Heime durchlaufen und war 2012 mit seiner Familie aus Sierra Leone geflüchtet. 2016 kam er nach Süddeutschland. Bereits 2021 tauchte er unter, was zu weiteren Konflikten führte. Gerichtsakten zeigen, dass er bereits am Landgericht Erfurt zu einer mehrmonatigen Jugendhaftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde, die noch nicht rechtskräftig ist.

Jugendstrafrecht im Fokus

Das Jugendstrafrecht, unter dessen Bestimmungen der Angeklagte verurteilt wurde, berücksichtigte die besondere Entwicklungssituation von Jugendlichen. Diese Regelungen sollen verhindern, dass junge Menschen rückfällig werden, statt sie allein zu bestrafen. Bei Verurteilungen sind auch die persönlichen Umstände des Täters zu berücksichtigen, wie das Jugendgesetz es vorschreibt. Die Verfehlungen des 19-Jährigen sowie sein Altersstand (zwischen 14 und 21 Jahren) fallen unter diese spezifischen Regelungen.

Das **Bundesministerium für Justiz** hebt hervor, dass Jugendliche besondere Schutzbedürfnisse im Strafverfahren haben. Vielfältige Maßnahmen existieren, die von Erziehungsmaßnahmen über Arbeitsleistungen bis hin zu kurzen Freiheitsstrafen reichen. Ein Ziel des Jugendstrafrechts ist es, die Persönlichkeitsentwicklung und Resozialisierung der jungen Straftäter zu fördern.

Beobachtungen und Statistiken zur Jugendkriminalität

Die Thematik der Jugendkriminalität ist in Deutschland von großer Relevanz. Im Jahr 2024 wurde mit rund 13.800 Fällen ein historischer Höchststand der Jugendgewalt erreicht, mehr als doppelt so hoch wie 2016. Interessanterweise zeigt sich in den Statistiken, dass die Mehrheit der tatverdächtigen Jugendlichen männlich ist, was auf tiefsitzende gesellschaftliche und psychologische Faktoren hinweist, wie vom **Statista** berichtet.

Die Bundeskriminalamt hebt hervor, dass psychische Belastungen, unter anderem durch Corona-Maßnahmen, und spezifische Risikofaktoren bei jungen Schutzsuchenden zur Zunahme von Jugendkriminalität beitrugen. Diese Entwicklungen werfen Fragen zu möglichen Präventionsstrategien auf, um solche Taten in der Zukunft zu vermeiden und kriminelle Laufbahnen von Jugendlichen zu unterbrechen.

Details	
Vorfall	Körperverletzung, Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung
Ort	Neubrandenburg, Deutschland
Verletzte	2
Festnahmen	1
Quellen	• **www.nordkurier.de** • **www.bmj.de** • **de.statista.com**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de